

# N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am, Montag,  
18.08.2014, Beginn: 18:30 Uhr, Ende: 19.30 Uhr, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

---

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

---

## **Vorsitzender**

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

## **CDU**

Herr Hans Faulhaber

Frau Dr. Eva Gredel

Herr Bernd Kieser

Vertretung für Herrn Uwe Schmitt.

Nur im öffentlichen Sitzungsteil anwesend

Vertretung für Herrn Christian Mildenberger

Herr Michael Till

## **SPD**

Frau Gabriele Rösch

Herr Roland Schnepf

Herr Hans Zelt

## **FW**

Herr Werner Fuchs

Herr Jens Gredel

Frau Heidi Sennwitz

## **GLB**

Herr Peter Frank

Herr Klaus Tribskorn

Vertretung für Frau Ulrike Grüning

## **Sonstige Teilnehmer**

Herr Wolfgang Rohr

Herr Christian Stohl

## **Schriftführer**

Herr Holger Koger

## **Abwesend**

Herr Maurizio Teske

## **CDU**

Herr Christian Mildenberger

Herr Uwe Schmitt

## **GLB**

Frau Ulrike Grüning

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 08.08.2014 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 15.08.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

**TOP: 1 öffentlich**

**Errichtung einer Dachgaube Grundstück: Flst. Nr. 4178, Geranienweg 13  
2014-0152**

**Beschluss:**

Das Einvernehmen zur geplanten Bebauung der Reihenhausgrundstücke wird gemäß §§ 31, 36 Baugesetzbuch erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

dafür	13
dagegen	0
Enthaltungen	0

Bauherren: Simone und Rene Kaiser

Beantragt wird eine Baugenehmigung für die Errichtung einer Dachgaube (Breite: 3,70 Meter).

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schwetzinger Weg/Bäumelweg – Änderungsplan I“ von 1978 und ist daher nach § 31 Baugesetzbuch zu beurteilen.

Gemäß Bebauungsplan sind keine Dachgauben zulässig. Hier beträgt die Breite der Dachgaube weniger als die in einem Grundsatzbeschluss des Gemeinderats erlaubten 70 % der Gebäudebreite, weshalb das Einvernehmen erteilt werden kann.

**Diskussionsbeitrag:**

Gemeinderätin Rösch teilt mit, dass die SPD-Fraktion den beiden ersten Tagesordnungspunkten zustimme. Die Bestimmungen hinsichtlich Dachgauben seien geändert worden, damit auch innerorts Platz für junge Leute geschaffen werden könne.

Gemeinderat Till stimmt dem Bauvorhaben ebenfalls zu.

Gemeinderat Triebkorn signalisiert ebenfalls Zustimmung, ist jedoch der Ansicht, dass die 70%-Grundsatzentscheidung nicht immer so gut sei, da eventuell Vollgeschosse entstehen

könnten. Eventuell gehe die Grundsatzentscheidung zu weit, weshalb in den nächsten Sitzungen nochmals hierüber beraten werden solle.

Gemeinderätin Rösch und Gemeinderat Fuchs hingegen befürworten die bisherige Grundsatzentscheidung. Auch bei den anderen Gemeinderäten zeigt sich kein Bedarf, nochmals hierüber zu beraten.

**TOP: 2 öffentlich**  
**Errichtung einer Dachgaube**  
**Baugrundstück: Flst. Nr. 325/27, Wilhelmstr. 20**  
2014-0149

**Beschluss:**

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 34, 36 Baugesetzbuch erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

dafür	13
dagegen	0
Enthaltungen	0

Bauherr: Eric Kornmüller, Brühl

Es wird eine Baugenehmigung für die Errichtung einer Dachgaube (Breite: 7,00 Meter, Gebäudebreite: 10,00 Meter) beantragt. Nach Angabe des Bauherrn entsteht keine zusätzliche Wohneinheit.

Das Baugrundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Danach ist das Vorhaben u.a. zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung einfügt, was hier der Fall ist. Daher kann das Einvernehmen zum Bauvorhaben erteilt werden.

**TOP: 3 öffentlich**  
**Anbau eines überdachten Balkons**  
**Baugrundstück: Flst. Nr. 1971, Richard Strauss-Str. 4**  
2014-0146

**Beschluss:**

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 34, 36 Baugesetzbuch erteilt.

Das auf der Dachfläche des Balkons anfallende Niederschlagswasser ist, soweit fachlich und technisch möglich, fachgerecht auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

dafür	13
dagegen	0
Enthaltungen	0

Bauherren: Anna und Marcus Binder, Brühl

Es wird eine Baugenehmigung für den Anbau eines überdachten Balkons (Grundfläche: 12,50 m<sup>2</sup>) im Obergeschoss beantragt.

Das Baugrundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Danach ist das Vorhaben u.a. zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung einfügt, was hier der Fall ist. Daher kann das Einvernehmen zum Bauvorhaben erteilt werden.

**Diskussionsbeitrag:**

Gemeinderat Tribskorn stimmt dem Vorhaben zu, fragt allerdings, ob die auf dem Lageplan ersichtlichen Schuppen und Garagen alle genehmigt seien.

Bürgermeister Dr. Göck erläutert, dass dies bei dem aktuellen Bauantrag nicht geprüft werde. Er fragt, ob die Verwaltung dies eruieren und ggf. Anzeige gegen nicht genehmigte Bauten erstatten solle. Dies lehnen die Mitglieder des Ausschusses ab.

**TOP: 4 öffentlich**

**Errichtung einer Überdachung Baugrundstück: Flst. Nr. 2627, Breslauer Straße 4  
2014-0148**

**Beschluss:**

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 34, 36 Baugesetzbuch erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

dafür	13
dagegen	0
Enthaltungen	0

Bauherrin: Katharina Miclaus, Brühl

Es wird eine Befreiung für die Unterschreitung der Abstandsfläche für die Errichtung einer Überdachung (Grundfläche: ca. 9,00 m<sup>2</sup>, Höhe: ca. 2,70 Meter) beantragt, da durch die Überdachung die Grenzwandlänge insgesamt 17,00 Meter statt 15,00 Meter beträgt.

Für die Erteilung von Befreiungen hinsichtlich Abstandsflächen ist das Baurechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises zuständig.

Da sich das Grundstück im unbeplanten Innenbereich gemäß § 34 Baugesetzbuch befindet, ist seitens der Gemeinde zu beurteilen, ob sich die Überdachung nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung einfügt. Dies ist hier der Fall, da sich auf den benachbarten Grundstücken „Breslauer Straße 6“ (genehmigter Winterpavillon und genehmigtes Anlehngehäus) und „Mannheimer Straße 69“ (Geräteschuppen) Nebengebäude innerhalb der Abstandsflächen zu den Nachbargrundstücken befinden. Daher kann das Einvernehmen zum Bauvorhaben erteilt werden.

#### **Diskussionsbeitrag:**

Bürgermeister Dr. Göck teilt mit, dass es Einwendungen hinsichtlich der Grundstücksgrenzen gebe, die allerdings privatrechtlicher Natur seien.

#### **TOP: 5 öffentlich**

#### **Umbau und Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses Baugrundstück: Flst. Nr. 92, Neugasse 21**

2014-0153

#### **Beschluss:**

Es soll eine Ortsbegehung durchgeführt werden. Der Tagesordnungspunkt soll vertagt werden.

#### **Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

dafür	13
dagegen	0
Enthaltungen	0

Bauherr: Christoph Mehrer

Es wird eine Baugenehmigung für einen Erweiterungsbau (Windfang, Küche und Esszimmer) auf einer Grundfläche von 11,91 m<sup>2</sup> zweigeschossig mit Flachdach, auf einer Grundfläche von 46,88 m<sup>2</sup> eingeschossig, mit Terrasse (Grundfläche: 45,00 m<sup>2</sup>) und den Umbau eines bestehenden Wohnhauses beantragt.

Zudem wird an der Grenze zum Grundstück „Neugasse 23“ ein Abstellraum mit einer Grundfläche von 6,27 m<sup>2</sup> errichtet.

Das Baugrundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Danach ist das Vorhaben u.a. zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung einfügt, was hier der Fall ist.

Zwar handelt es sich um eine massive Bebauung des Grundstücks. Allerdings wurde auf dem benachbarten Grundstück „Neugasse 19“ ein zweigeschossiger Anbau und auf dem

Grundstück „Neugasse 27“ ein zweigeschossiger Anbau in vergleichbarer Grundstückstiefe genehmigt. Das Bauvorhaben fügt sich also hinsichtlich der überbauten Grundstücksfläche in die nähere Umgebung ein. Daher kann das Einvernehmen zum Bauvorhaben erteilt werden.

Der Bauherr plant, die Grundstücksgrenze in Richtung Neugasse zu überbauen. Hierfür wäre eine Sondernutzungserlaubnis für die Nutzung des Gehwegs erforderlich. Diese kann nach Aussage des Ordnungsamtes hier nicht gewährt werden, da aus Verkehrssicherheitsgründen die Restbreite des Gehwegs maximal einen Meter betragen soll. Hier beträgt die Breite des Gehwegs schon jetzt nur ca. 0,93 Meter und sollte nicht weiter verschmälert werden.

Zudem besteht ein Grundsatzbeschluss des Ausschusses für Technik und Umwelt, nach dem die Restbreite des Gehwegs bei Dämmungen maximal einen Meter betragen muss. Dieser Grundsatzbeschluss wurde schon bei mehreren Vorhaben (u.a. in der Ketscher Straße und in der Blumenstraße) umgesetzt.

### **Diskussionsbeitrag:**

Bürgermeister Dr. Göck begrüßt, dass junge Leute in die Neugasse ziehen. Das Bauvorhaben füge sich trotz der massiven Bebauung grundsätzlich in die nähere Umgebung ein. Allerdings gebe es Einwendungen der Hinterlieger in der Hauptstraße. Der Ausschuss für Technik und Umwelt müsse nun entscheiden, ob sich das Bauvorhaben in die nähere Umgebung einfüge. Das Interesse des Bauherrn an der Umsetzung des eingeschossigen Baus stehe dem Interesse der Angrenzer an der Beibehaltung des Abstandes zum geplanten Gebäude entgegen. Kompromissvorschlag könne die Anlehnung an das Gebäude auf dem Grundstück „Neugasse 27“ sein, das einen Mehrabstand von 1,50 Meter einhalte, jedoch zweigeschossig sei, so dass hier das Gebäude um einen Meter und die Terrasse um einen halben Meter zurückversetzt werden müsse. Die Grundstücke „Neugasse 23, 27 und 29“ seien in vergleichbarer Weise versiegelt.

Gemeinderat Faulhaber sieht das Einfügungsgebot als gewahrt an. Wenn jedoch gravierende Nachbareinwendungen vorlägen, müssten Gespräche mit dem Bauherrn geführt werden, ob ein größerer Abstand möglich sei. Hinsichtlich der Dämmung vertrete die CDU-Fraktion die Meinung, dass diese zugelassen werden solle, da die Gehwegbreite an anderen Stellen in der Neugasse noch schmaler sei. Der Grundsatzbeschluss mit einem Meter lasse sich hier nicht umsetzen.

Gemeinderat Fuchs erläutert, dass er sowohl dem Bauherrn als auch der Nachbarschaft Rechnung tragen möchte und schlägt die Durchführung einer Ortsbegehung sowie die Vertagung vor.

Gemeinderätin Sennwitz schließt sich dieser Meinung an. Sie weist darauf hin, dass der geringe Abstand der Terrasse zum Nachbargrundstück zu Problemen führen könne.

Gemeinderat Tribskorn stimmt der Wärmedämmung und der Durchführung einer Begehung ebenfalls zu.

**TOP: 6 öffentlich**  
**Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage**  
**Baugrundstück: Flst. Nr. 5057, Otto Hahn-Str. 22**  
2014-0145

**Beschluss:**

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 31, 36 Baugesetzbuch erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	11
dagegen	0
Enthaltungen	2

Bauherrn: Anette und Christoph Wojtzyk

Im Kenntnisgabeverfahren wird die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses (Grundfläche: 120,75 m<sup>2</sup>, Traufhöhe: 5,92 Meter, Firsthöhe: 9,24 Meter, Satteldach mit einer Dachneigung von 30°) mit Kelleraußentreppe, Terrasse (Grundfläche: 15,00 m<sup>2</sup>) und Garage (Grundfläche: 42,50 m<sup>2</sup>, Höhe: 3,00 Meter, Flachdach) beantragt.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Bäumelweg Nord“ von 2013 und ist somit nach § 31 Baugesetzbuch zu beurteilen.

Es liegende folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans vor:

1. Die Terrasse und die Kelleraußentreppe befinden sich geringfügig (bis 1,50 Meter) außerhalb des Baufensters. Gemäß Bebauungsplan sind Terrassen bis zu einer Grundfläche von 20 m<sup>2</sup> außerhalb des Baufensters zulässig und untergeordnete Bauteile können ausnahmsweise außerhalb des Baufensters zugelassen werden. Hier spricht nichts gegen die Zulassung der Kelleraußentreppe außerhalb des Baufensters.

2. Die zulässige Grundfläche für Garagen wird um 10 % überschritten. Allerdings wird die insgesamt zulässige Grundfläche auf dem Grundstück eingehalten.

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben kann erteilt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und die Abweichungen auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind.

**Diskussionsbeitrag:**

Gemeinderat Zelt befürwortet die Größe der Garage, da dort das Auto auch wirklich geparkt werden könne.

Gemeinderat Tribskorn weist darauf hin, dass die Grüne Liste Brühl nicht für das Neubaugebiet gestimmt habe. Daher würden sich die Fraktionsmitglieder bei Bauvorhaben in diesem Gebiet stets enthalten.

**TOP: 7 öffentlich**

**Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage Baugrundstück: Flst. Nr. 5071, Albert-Einstein-Straße 2**

2014-0151

**Beschluss:**

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 31, 36 Baugesetzbuch erteilt.

Die Garage ist mit einem elektronisch ferngesteuerten Rolltor zu versehen.

Der Errichtung der Garage innerhalb der Abstandsflächen zur Grünanlage der Gemeinde Brühl hin wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	11
dagegen	0
Enthaltungen	2

Bauherren: Irina und Viktor Abt

Beantragt wird im Kenntnisgabeverfahren die Errichtung eines Einfamilienhauses (Grundfläche: 126,50 m<sup>2</sup>, Traufhöhe: 5,60 Meter, Firsthöhe: 10,50 Meter, Satteldach mit einer Dachneigung von 42°), Terrasse und Balkon sowie Doppelgarage (Grundfläche: 47 m<sup>2</sup>, Höhe: bis zu 5,38 Meter, Satteldach mit einer Dachneigung von 30°).

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Bäumelweg Nord“ von 2013 und ist daher nach § 31 Baugesetzbuch zu beurteilen.

Gemäß Bebauungsplan sind Garagen auf der Zufahrtsseite (Garagentor) mindestens 5,00 Meter hinter die Straßenbegrenzungslinie zurückzustellen. Hier beträgt der Abstand nur 3,30 Meter. Da die Garage auf einer Flucht mit dem Hauptgebäude errichtet wird, kann die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans erteilt werden. Allerdings ist das Garagentor, um problematische Verkehrssituationen an dieser brisanten Stelle (Einfahrtsstelle des Neubaugebiets von der Fichtestraße) zu vermeiden, mit einem elektronisch ferngesteuerten Rolltor zu versehen. Dies reicht aus, da vor der Garage und auf dem Parkstreifen beim Einparken ausreichend Platz besteht, um den Verkehrsfluss nicht zu behindern.

Zudem ist gemäß § 6 Landesbauordnung Baden-Württemberg eine Garage nur bis zu einer Wandfläche von 25 m<sup>2</sup> innerhalb der Abstandsflächen zulässig. Hier beträgt die Wandfläche jedoch mehr als 25 m<sup>2</sup> und der Abstand zur Grünanlage der Gemeinde nur 2,00 Meter statt der in diesem Fall grundsätzlich erforderlichen 2,50 Meter. Diese Abweichung ist jedoch städtebaulich vertretbar und berührt nachbarliche Interessen nicht.

**Diskussionsbeitrag:**

Gemeinderat Till befürwortet die Garage mit Satteldach.



**TOP: 8 öffentlich**

**Neubau von elf Reiheneigenheimen und zwei Doppelhäusern**

**Max Planck-Straße 1-5 und 10-15, Gustav Hertz-Straße 18 und Robert Koch-Straße 14,  
Flst. Nr. 5004 - 5008, 5063 - 5068, 5061 und 5013**

2014-0147

**Beschluss:**

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 31, 36 Baugesetzbuch erteilt.

Die Doppelhäuser dürfen maximal zwei Vollgeschosse aufweisen.

**Abstimmungsergebnis:** Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	11
dagegen	0
Enthaltungen	2

Bauherr: Baustolz Frankfurt GmbH

Beantragt wird eine Baugenehmigung für den Neubau von elf Reiheneigenheimen (zwei Vollgeschosse, Pultdach mit einer Dachneigung von 10°, Traufhöhe: 7,98 Meter, Firsthöhe: 8,96 Meter, Höhe der Dachterrassen: 6,54 Meter) und zwei Doppelhäusern (Traufhöhe: 6,44 Meter, Firsthöhe: 10,92 Meter, Satteldach mit einer Dachneigung von 40°).

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Bäumelweg Nord“ von 2013 und ist daher nach § 31 Baugesetzbuch zu beurteilen.

Es liegen folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans vor:

1. Die Stellplätze, die in ausreichender Anzahl nachgewiesen sind, sind entgegen den Festsetzungen des Bebauungsplans zum Teil (ein Stellplatz und eine Garage zum Teil) außerhalb der Baufenster vorgesehen, was jedoch städtebaulich vertretbar ist.
2. Die gemäß Bebauungsplan zulässige Traufhöhe (6,50 Meter) wird durch die Reihenhäuser überschritten. Allerdings wurden bereits Gespräche mit dem Baurechtsamt hinsichtlich der Möglichkeit einer Befreiung von der im Bebauungsplan „Bäumelweg Nord“ festgesetzten Traufhöhe geführt, da kein Präzedenzfall geschaffen werden sollte. Ergebnis dieser Gespräche war, dass diese Befreiung vom Baurechtsamt erteilt werden könnte ohne einen Präzedenzfall zu schaffen, da hier eine besondere Situation vorliegt (Lage am Rand des Gebiets zur Landschaft und zur Autobahn hin und Verringerung des Lärms durch die veränderte Dachform und Traufhöhe). Der Überschreitung der zulässigen Traufhöhe durch die Reihenhäuser wurde auch in der Sitzung des Gemeinderats vom 27.01.2014 zugestimmt.
3. Die hintere Baugrenze auf dem Grundstück Flst. Nr. 5013 wird durch die Errichtung der Terrassen auf der Südseite auf gesamter Breite um 2,93 bis 3,49 Meter überschritten. Dies ist jedoch städtebaulich vertretbar, berührt die Grundzüge der Planung nicht und verletzt nachbarschützende Vorschriften nicht, da auf dem Nachbargrundstück in gleicher Grundstückstiefe gebaut werden darf. Daher kann auch zu dieser Überschreitung das Einvernehmen erteilt werden, auch wenn in der Sitzung des Gemeinderats vom 27.01.2014 einer Verschiebung des Baufensters nicht zugestimmt wurde.

**TOP: 9 öffentlich**  
**Gebäudeabrisse in der Hauptstraße - Vergabe der Abbrucharbeiten**  
2014-0156

**Beschluss:**

Der Auftrag zum Abriss der Gebäude Hauptstraße 32 und 36 wird der Firma BLR Baulogistik Ried in Höhe von 49.980,-- Euro erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

dafür	13
dagegen	0
Enthaltungen	0

Der Bebauungsplan „Südliche Hauptstraße – 1. Änderung“ ist derzeit in der Bearbeitung und wird fortgeschrieben. Unter Anderem ist es ein Ziel dieses Bebauungsplanes entlang der Hauptstraße Wohnraum für altersgerechtes sowie betreutes Wohnen zu schaffen. Nach dem Erwerb aller dafür notwendigen Grundstücke müssen die beiden letzten verbliebenen Gebäude Hauptstraße 32 und 36 abgerissen werden.

Nach Aufforderung durch die Verwaltung haben folgende Firmen ein Angebot für den Abriss der beiden o.g. Gebäude abgegeben:

Berger GmbH, Plankstadt	55.811,-- Euro
BLR Baulogistik Ried, Burgstadt	49.980,-- Euro

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag zum Abriss der Gebäude Hauptstraße 32 und 36 der Firma BLR Baulogistik Ried mit dem wirtschaftlich annehmbarsten Angebot von 49.980,- € zu erteilen.

Im Vorfeld des Abrisses wurden alle Gebäude durch einen Gutachter nach artenschutzrechtlichen Kriterien untersucht. Bei einem Abbruch im Zeitraum ab Oktober stehen keine artenschutzrechtlichen Belange entgegen.

**TOP: 10 öffentlich**  
**Informationen durch den Bürgermeister**

**10.1 Geothermie – 91 Fragen des Bergamtes**

Bürgermeister Dr. Göck teilt mit, dass das Bergamt die 91 Fragen der Bürgerinitiative beantwortet habe und diese Antworten der Bürgerinitiative sowie der Presse zugeleitet habe.

## **10.2 Asphaltarbeiten Messplatz Rohrhof**

Bürgermeister Dr. Göck beantwortet die Anfrage von Gemeinderat Hufnagel, ob im Zuge der Asphaltarbeiten in der Rheinauer Straße nicht gleich der Randstreifen auf dem Messplatz Rohrhof mitbearbeitet werden könne. Die Asphaltfläche des Messplatzes sei daraufhin am 5. und 6. August erweitert worden.

## **10.3 LTE-Antenne Telefonica – Mannheimer Straße 89-91**

Bürgermeister Dr. Göck teilt mit, dass Telefonica Germany plane, an der Bestandsanlage auf dem Gebäude „Mannheimer Straße 89-91“ die vorhandenen UMTS-Antennen gegen Kombiantennen für UMTS und LTE - Technologie auszutauschen. Die Gemeinde Brühl könne diesem Vorhaben nur widersprechen, sofern sie geeignete Alternativstandorte nachweisen könne. Diese Standorte müssen funktechnisch geeignet und wirtschaftliche realisierbar sein. Dies sei nicht der Fall.

### **TOP: 11 öffentlich**

#### **Fragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses**

### **11.1 Geothermie – Gelbe Rohre**

Gemeinderätin Gredel erkundigt sich nach den gelben Rohren vom Geothermiekraftwerk zur Kläranlage.

Gemeinderat Zelt erklärt, dass es sich dabei höchstwahrscheinlich um den vom Zweckverband Schwetzingen beantragten Gasanschluss für die Kläranlage handle.

### **11.2 Feuerwehrezufahrt Wohnblock Mannheim-Rheinau**

Gemeinderat Till fragt, ob bei der Feuerwehrezufahrt beim Wohnblock am Rheinauer Kreisel die Erschließung einer weiteren Bebauung geplant sei.

Bürgermeister Dr. Göck erläutert, dass es sich bei diesem Gebiet um ein FFH-Gebiet handle und kein Baugebiet absehbar sei. Die Verwaltung werde sich jedoch bei der Stadt Mannheim erkundigen.

### **11.3 Hallenbad - Verbesserungsbedarf**

Gemeinderat Till stellt für die CDU-Fraktion den Antrag, fraktionsübergreifend zu prüfen, wo beim Hallenbad Verbesserungsbedarf bestehe. Zudem sollen auch die Vereine und Besucher über Fragebogen in die Planungen einbezogen werden.

### **11.4 Altpapiersammlung – Bekanntgabe des „Guten Zwecks“**

Gemeinderat Triebskorn kritisiert, dass die Nennung des Zwecks der letzten Altpapiersammlung in der Rundschau von der Redaktion gestrichen worden sei.

Ordnungsamtsabteilungsleiter Stohl weist darauf hin, dass der Zweck genannt wurde. Nur „die Geschichte“ der Familie, für die gesammelt wurde, sei schon mehrmals zuvor in der Rundschau veröffentlicht worden sei.

### **11.5 Bebauung „Südliche Hauptstraße“ (Betreutes Wohnen) - Fragebogen**

Gemeinderat Tribskorn kritisiert, dass die Gemeinde Brühl mit Schreiben an Brühler Bürger für die Privatfirma FWD geworben habe und fragt, wer dies zahle.

Bürgermeister Dr. Göck weist darauf hin, dass die Bürger an dem Projekt beteiligt werden sollen. Es gehe um die Nachfrage nach dem Bedarf überhaupt und nach Wohnungsgrößen, die benötigt würden. Zudem habe eine frühere Befragung im Jahr 2004 zu diesem Thema sehr gute Ergebnisse gebracht. Das „Betreute Wohnen“ sei ein seit dieser Zeit geplantes Projekt an dieser Stelle, für das nun der Bedarf aktuell erfragt werden soll. Die Rückmeldung der Bürger sei daher sehr wichtig, auch dazu, wie teuer so ein Projekt kommen dürfe. Außerdem werde deutlich, dass bei einer weniger dichten und weniger hohen Bauweise mehr Kosten für die Bewohner sowohl einmalig aber auch durch höhere Nebenkosten entstünden. Er plädiert für die Bezahlbarkeit der Wohnungen, und widerspricht, dass Werbung für einen privaten Investor gemacht werde, aber erinnert daran, dass mit FWD in Rohrhof erfolgreich gebaut worden sei. Die Kosten für die Befragung, die nicht hoch seien, würden größtenteils erstattet.

### **11.6 Beleuchtung am Spielplatz Planetenweg**

Gemeinderat Gredel weist darauf hin, dass die Beleuchtung am Spielplatz im Planetenweg nicht funktioniere.

Herr Rohr teilt mit, dass sich das Ortsbauamt bereits darum kümmere.

### **11.7 Haltestreifen Nibelungenstraße**

Gemeinderätin Sennwitz fordert einen Haltestreifen in der Nibelungenstraße.

Ordnungsamtsleiter Stohl teilt mit, dass dieser bereits angeordnet sei und angelegt werde.

### **11.8 Halteinsel Mannheimer-/Schütte-Lanz-Straße**

Gemeinderätin Sennwitz moniert, dass die Halteinsel an der Ecke Mannheimer- /Schütte-Lanz-Straße häufig als Parkplatz genutzt werde. Dort solle ein absolutes Halteverbotsschild errichtet werden.

Ordnungsamtsleiter Stohl weist darauf hin, dass sich die Halteinsel mitten auf der Straße befinde und dort ohnehin nicht gehalten werden dürfe. Das Ordnungsamt werde die Situation prüfen.

### **11.9 Raubvögelmasten Ausgleichsflächen Sprauwaldäcker**

Gemeinderätin Rösch erkundigt sich, warum auf der Ausgleichsfläche auf dem Gewinn

Sprauwaldäcker Masten für Raubvögel errichtet worden seien, obwohl es derzeit in der Region zu viele Raben und Elstern gebe.

Herr Rohr erläutert, dass ein Gutachten die Ausgleichsmaßnahmen festgelegt habe und dieses Gutachten wohl vollständig umgesetzt worden sei.

### **11.10 Nibelungenstraße – Geschwindigkeitsverstöße**

Gemeinderat Fuchs weist darauf hin, dass in der Nibelungenstraße häufig zu schnell gefahren werde. Er bittet um Prüfung.

Ordnungsamtsleiter Stohl teilt mit, dass Messungen kaum Geschwindigkeitsverstöße ergeben hätten und demnächst dort eine Geschwindigkeitsmesstafel aufgehängt werde, um belastbare Zahlen zu erhalten.

Bürgermeister Dr. Göck erklärt, dass es sich bei der Nibelungenstraße um eine Hauptverkehrsader in Brühl handele. Durch die „Rechts vor Links“-Regelung und die Fußgängerampel beim Haus der Kinder werde bereits automatisch die Geschwindigkeit der Fahrzeuge reduziert, aber nachts werde dort wohl häufiger gerast, wie in vielen anderen Straßen auch.

## **TOP: 12 öffentlich Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger**

### **12.1 Sperrfläche Bäumlweg/Nelkenweg**

Frau Conrad weist darauf hin, dass die an der Ecke Bäumlweg/Nelkenweg markierte Sperrfläche vollständig abgenutzt sei, weshalb dort häufig Autos parken. Sie solle erneuert werden.